



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-275155/2025-19

Leibnitz, am 04.05.2026

Ggst.: Posch Martin, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 10/2;  
Gst. Nr. 413/2, KG 66124 Heimschuh;  
Heizungserweiterung durch Einbau einer zweiten Kesselanlage  
(Type: Firematic 130) für den Sommerbetrieb  
(Warmwasserversorgung) mit elektrischer Verriegelung, sodass  
nicht beide Kesselanlagen gleichzeitig in Betrieb sind sowie  
Einbau einer zweiten Hackgutaustragung und einer eigenen  
Kaminanlage für die zweite Kesselanlage  
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Herr **Martin Posch** hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage **durch den Einbau einer zweiten Kesselanlage (Typ: Firematic 130) für den Sommerbetrieb mit elektrischer Verriegelung, Einbau einer zweiten Hackgutaustargung und einer eigenen Kaminanlage** auf dem Standort 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 10/2 (Gst.Nr. 413/2 der KG Heimschuh), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 18.05.2026, ca. 13:30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 10/2**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Thomann Lisa

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)